

Swiss Olympic | Talgut-Zentrum 27 | CH-3063 Ittigen b. Bern

Geht an die Präsidentinnen und Präsidenten sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Mitglieder von Swiss Olympic (nationale Sportverbände und Partnerorganisationen)

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch

Ittigen, 29. April 2020

Positive Aussichten und enorme Herausforderungen

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedsverbände von Swiss Olympic
Geschätzte Direktorinnen und Direktoren

Sie haben es mitbekommen: Am 11. Mai geht es endlich wieder los! Sportarten, bei denen die vorgegebenen Hygienevorschriften (maximal 5 Personen, kein Körperkontakt) umgesetzt werden können, dürfen ab dem 11. Mai 2020 entsprechend den jeweiligen Schutzkonzepten wieder ausgeübt werden. Für den Leistungssport gehen die Lockerungen sogar noch weiter. Das hat der Bundesrat an der Sitzung vom 29. April 2020 entschieden. Dank dem grossen Engagement von Swiss Olympic und den Sportverbänden, zusammen mit dem Bundesamt für Sport BASPO, ist der Sport somit bereits Teil der zweiten Lockerungswelle der Coronamassnahmen, die die Landesregierung beschlossen hat. Für viele Sportlerinnen und Sportler in unserem Land ergibt sich so eine höchst erfreuliche Aussicht. Swiss Olympic dankt dem Bundesrat im Namen seiner Verbände für das rasche Vorgehen.

Zahlreiche Verbände haben die Schutzkonzepte für ihre Sportarten unterdessen beim Kernteam des BASPO eingereicht. Verbände, die ihre Schutzkonzepte bis jetzt noch nicht abgegeben haben, sind aufgefordert, diese noch einzureichen. Die entsprechenden Details finden Sie in unserem Schreiben von vergangener Woche und auf der [Website von Swiss Olympic](#). Die Schutzkonzepte werden danach vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem BASPO plausibilisiert. Nach wie vor gilt: **ohne plausibilisiertes Schutzkonzept keine Sportaktivität im Verein**. Swiss Olympic wird alle plausibilisierten Schutzkonzepte auf seiner Website veröffentlichen:
www.swissolympic.ch/coronavirus

Auf Grund der seitens des Bundes noch immer geltenden «ausserordentlichen Lage», ist der Beschluss des Bundesrates, mit Ausnahme des Tessins, für alle Kantone verbindlich. Es liegt jedoch in der Kompetenz der einzelnen Anlagebetreiber zu entscheiden, ob sie ihre Anlage öffnen wollen oder nicht. Entscheiden sie sich dafür, so benötigen sie ebenfalls ein Schutzkonzept. Wo immer möglich, lehnt sich dieses an die Schutzkonzepte der Verbände an. Die Kontrolle, ob die Schutzmassnahmen eingehalten werden, liegt beim Kanton. Der Kanton kann also eine Sportanlage schliessen, wenn die Schutzmassnahmen nicht befolgt werden.

Durch den heutigen Entscheid des Bundesrats betreffend Grossveranstaltungen über 1000 Personen ist für Ligen (insbesondere professionelle Ligen), Verbände, Veranstalter von grossen Events sowie für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler eine gewisse Planungssicherheit entstanden. Das ändert jedoch nichts daran, dass sie bei der Aussicht auf Veranstaltungen ohne Publikum bis zum Ende August 2020 vor einer riesigen Herausforderung stehen. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sind ein Lebensnerv des Sports - aus emotionaler und auch finanzieller Sicht. Ohne Beiträge des Publikums ist die Liquidität bei vielen Vereinen in Frage gestellt. Swiss Olympic wird sich daher zusammen mit den Direktbetroffenen beim Bund dafür einsetzen, dass ihre besondere Situation gebührend berücksichtigt wird. Auf Initiative der Task Force von Swiss Olympic laufen zudem bereits Abklärungen mit dem Ziel, dem Schweizer Sport, der enorm unter den Auswirkungen der Coronakrise leidet, Handlungsoptionen und Lösungsfelder aufzuzeigen.

Zum Abschluss möchten wir diesen Informationsbrief dazu nutzen, Sie noch einmal auf die Hilfspakete der Kantone hinzuweisen, die unterdessen bestehen - neben dem ihnen bereits bekannten Hilfspaket des Bundes. Diese Pakete sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und können je nach Kanton eine sehr wertvolle Unterstützung sein für Sportvereine und Veranstalter, die aufgrund der Corona-Massnahmen des Bundesrats grosse Ertragsausfälle erlitten haben. Da die Massnahmen der Kantone teilweise zeitlich begrenzt sind, ist es wichtig, dass Ihre Vereine über diese Option informiert sind. Auf der Website von Swiss Olympic finden Sie eine entsprechende Liste: www.swissolympic.ch/coronavirus -> Dokumente -> «Übersicht Finanzhilfen aller Kantone».

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen alles Gute und gute Gesundheit.
Freundliche Grüsse

Swiss Olympic



Jürg Stahl
Präsident



Roger Schnegg
Direktor